

Beschlussvorlage**Nr. 030/2022/1**

Federführung	Dezernat III Stadtplanungsamt Plöhn, Christian
--------------	--

AZ./Datum:	61-CP/SIT30/22.02.2022		
Gremium	Behandlung	Sitzungsart	Sitzungsdatum
Gemeinderat	zur Beschlussfassung	öffentlich	05.04.2022

Beitritt zur Initiative "Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeit - eine neue kommunale Initiative für stadtverträglicheren Verkehr"**Bezug:***GR vom 14.12.2021**BV 218/2021/1, darin**Antrag 12.1.3 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Haushaltsentwurf 2022 "Anschluss Fellbachs an die Städteinitiative für Tempo 30" und Stellungnahme der Verwaltung***Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat beschließt den Beitritt der Stadt Fellbach zur Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeit – eine neue kommunale Initiative für stadtverträglicheren Verkehr“.

Sachverhalt/Antragsbegründung:

Sieben Mitgliedsstädte des Deutschen Städtetages haben 2021 die o.g. Initiative gestartet, der zwischenzeitlich weitere Kommunen beigetreten sind (s. Anlage 1). Auch das Präsidium des Deutschen Städtetages hat einen entsprechenden unterstützenden Beschluss gefasst (s. Anlage 2).

Maßgebliche Zielsetzung der Initiative ist es, über den Deutschen Bundestag eine Gesetzesänderung herbeizuführen, die den Kommunen tatsächliche Entscheidungsfreiheit über die Anordnung von niedrigeren Höchstgeschwindigkeiten als 50 km/h in ihrem Straßennetz ermöglicht. Bislang kann dies nur in einem eng gesetzten Rahmen mit besonderer Begründung erfolgen (z.B. an Unfallschwerpunkten oder als Maßnahme des Lärmaktionsplans).

Die Stadtverwaltung begrüßt die Initiative sehr, da sie einen auch für Fellbach sehr relevanten Handlungsbedarf aufgreift. Insbesondere der dritte Punkt der Erklärung im Positionspapier (s. Anlage 3) wird von der Fellbacher Straßenverkehrsbehörde schon seit geraumer Zeit eingefordert:

*„3. Wir fordern den Bund auf, umgehend die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass **die Kommunen** im Sinne der Resolution des Deutschen Bundestags vom 17.01.2020 ohne weitere Einschränkungen **Tempo 30** als Höchstgeschwindigkeit innerorts **dort anordnen** können, **wo sie es für notwendig halten.**“*

Das in diesem Zusammenhang beschriebene Modellvorhaben zur Umkehrung des Regelfalls, d.h. die standardmäßige Anordnung von Tempo 30 (anstatt Tempo 50) plus gesonderter Begründung für eine Überschreitung (anstatt Unterschreitung), wird von der Stadtverwaltung ebenfalls unterstützt. Die Initiatoren beschreiben die inhaltliche Zielrichtung eben nicht rein ideologisch, sondern eng an der Lebensrealität in Städten orientiert. Dementsprechend ist ihnen bspw. gleichermaßen wichtig, dass

- der straßengebundene ÖPNV nicht durch niedrigere zulässige Höchstgeschwindigkeiten signifikant benachteiligt wird
- Tempo 30 auch als Kompensation dafür genutzt werden kann, wenn aufgrund zu gering dimensionierter Straßenräume eine separate Radverkehrsinfrastruktur nicht bzw. nicht kurz- oder mittelfristig umgesetzt werden kann
- Tempo 30 im innerörtlichen Hauptverkehrsstraßennetz nicht zu wesentlichen Funktionsverlusten und Verdrängungseffekten mit erhöhter Belastung untergeordneter Straßen führt.

V.a. aus diesen Gründen empfiehlt die Stadtverwaltung einen Beitritt der Stadt Fellbach zur Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeit – eine neue kommunale Initiative für stadtvträglicheren Verkehr“.

Damit ist der o.g. Antrag zum Haushaltsentwurf 2021 abschließend bearbeitet.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine
- einmalige Kosten von _____ €
einmalige Erträge von _____ €
- lfd. jährliche Kosten von _____ €
lfd. jährliche Erträge von _____ €
- bei Bauinvestitionen ab 350.000 € siehe beil. Folgekostenberechnung
- Haushaltsmittel bei Produktsachkonto _____ vorhanden
- über-/außerplanmäßige Ausgabe von _____ € notwendig
- Sonstiges

gez.
Beatrice Soltys
Bürgermeisterin

gez.
Gabriele Zull
Oberbürgermeisterin

Anlagen:

- Anlage 1: Liste der Initiativstädte (Stand vom 08.12.2021)
- Anlage 2: Präsidiumsbeschluss des Deutschen Städtetages vom 30.06.2021
- Anlage 3: Positionspapier der Initiativkommunen vom 06.07.2021